

Die jetzige Situation ist eine massive Bedrohung für Reisebüros und Reiseveranstalter auf dem deutschen Markt und es ist zu befürchten, dass nach Ende der Krise diese nicht mehr bestehen. Reisen sind nicht mehr möglich. Viele Existenzen und Arbeitsplätze sind akut in Gefahr. Die Krise trifft vor allem kleine und mittelständische Unternehmen.

Die Wertschöpfungskette in der Tourismusbranche ist sehr komplex und durch die EU Pauschalreiserichtlinie strengstens reglementiert. Anders als in anderen Branchen gibt es nicht nur von einem auf den anderen Tag keine Einnahmen mehr, sondern zugleich Mehrkosten und Rückzahlungsansprüche, die die Liquidität adhoc entziehen.

Bis ein Tourist/ eine Touristin im Zielgebiet eintrifft, haben bereits viele Beteiligte ihre Arbeit getan und ihren „Lohn“ erhalten. Wir möchten Ihnen dies daher mithilfe eines klassischen Beispiels anhand einer Pauschalreise in zwei Varianten erläutern.

### **Aus Sicht des Pauschalreiseveranstalters**

Der Pauschalreiseveranstalter bietet eine Pauschalreise an, die er vorab über mehrere Leistungsträger\*innen (Transport, Transferleistungen, Übernachtungen, etc.) eingekauft und mit einer Marge als eigenem Verdienst kalkuliert hat. Mit den Leistungsträgern hat der Veranstalter unterschiedlichste Verträge, oftmals mit Vorkasse-Regelungen, Garantien usw. Das Angebot ist Online, per Katalog oder durch Zusammenarbeit mit einem Reisebüro an den Kunden erbracht. Die Kosten dafür bereits getragen. Die Arbeit der Mitarbeitenden ist durch die Zusammenstellung des Angebots und die Beratung an die Reisegäste\*innen erfolgt. Die Verbraucher\*innen entscheiden sich zum Kauf und leisten eine Anzahlung.

Verdienst => Die in der Pauschalreise kalkulierte Marge (unter Berücksichtigung der Vermittlerprovision)

Geldfluss:

1. Inhouse Betriebskosten
  - a. Gehälter an Mitarbeitende
  - b. Miet- und Betriebskosten, Katalogproduktion, Internetbetreib etc.
2. An die Leistungsträger
  - a. Transport
  - b. Transfers
  - c. Übernachtung usw.
3. Bei Verkauf über ein Reisebüro
  - a. An- und Endzahlung der Reise vom Reisegast\*gästin oder Reisebüro an den Veranstalter
  - b. Gutschrift an das Reisebüro über die vereinbarte Vermittlungsprovision (oftmals direkt nach Buchungsabschluss, lange bevor die Abreise ist)

AER e.V.  
Amtsstraße 22  
33739 Bielefeld

T +49 5206 9150-70  
F +49 5206 9150-80  
info@aer.coop  
www.aer.coop

Vorstand:  
Kathrin Angelstein  
Anna Fembacher  
Siegfried Klausmann  
Petra Thomas  
Ralf Wiemann

USt-IdNr. DE126229191  
Registergericht:  
Amtsgericht Bielefeld  
Registernummer:  
VR 2752

Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE75 4805 0161  
0003 3977 18  
BIC: SPBIDE33XXX



## **Aus Sicht des Reisebüros**

Ein Reisewilliger / eine Reisewillige geht in ein Reisebüro, erhält eine ausführliche Beratung und bucht dort eine Pauschalreise. Dafür erhält das Reisebüro von dem Pauschalreiseveranstalter eine Provision. Die Leistung ist erbracht.

Verdienst => Die Vermittlungsprovision

Geldfluss:

1. Inhouse Betriebskosten
  - a. Gehälter an Mitarbeitende
  - b. Miet- und Betriebskosten, Internetbetreib etc.
2. Ggf. an den Pauschalreiseveranstalter die Kundengelder (Anzahlung + Restzahlung)
3. Provisionsgutschrift des Pauschalreiseveranstalters

Wenn nun – wie in dieser Krise – die Reisegäste\*in durch ein Reiseverbot nicht reisen können, greift die Pauschalreiserichtlinie zum Wohle des Verbrauchers / Verbraucherin. Diese besagt, dass die Reisenden kostenfrei stornieren können und den vollen Reisepreis ohne Abzüge für bereits geleistete Arbeit oder entstandene Kosten rückerstattet bekommen. Das Risiko für eine Situation, die komplett unverschuldet nicht im Einflussbereich des Veranstalters oder Reisebüros liegt, geht einseitig zu Lasten der Unternehmer\*innen. Diese Bürde zu 100% zu tragen und darüber hinaus die Liquidität aller Beteiligten zu gefährden, da sämtliche Gelder zurückfließen, können wir nicht akzeptieren. Denn daraus resultiert folgende Situation:

## **Aktuelle Lage der Reiseveranstalter**

Die Reiseveranstalter müssen sämtliche Kosten für den Rücktransport aller Gäst\*innen aus dem Zielgebiet tragen. Ebenso müssen sie die Gäst\*innen für nicht in Anspruch genommene Leistungen entschädigen.

Gleichzeitig müssen die Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern\*innen (z. B. Transport, Übernachtung, Landleistungen) in Vorleistung treten, ohne einen Gast/Gästin überhaupt in das Zielgebiet senden zu können.

Zeitlich aufwändige Betreuung aller Kund\*innen bei Reiseabsagen, Umbuchungen, Erstattungen und anderen Services, die unentgeltlich stattfinden.

Zusätzlich müssen für alle abgesagten Reisen dem Gast / der Gästin innerhalb von 14 Tagen das bereits gezahlte Geld erstattet werden.

AER e.V.  
Amtsstraße 22  
33739 Bielefeld

T +49 5206 9150-70  
F +49 5206 9150-80  
info@aer.coop  
www.aer.coop

Vorstand:  
Kathrin Angelstein  
Anna Fembacher  
Siegfried Klausmann  
Petra Thomas  
Ralf Wiemann

USt-IdNr. DE126229191  
Registergericht:  
Amtsgericht Bielefeld  
Registernummer:  
VR 2752

Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE75 4805 0161  
0003 3977 18  
BIC: SPBIDE33XXX



## **Die Reisebüros haben akut folgende Herausforderungen**

Beratung der Kund\*innen bezüglich Umbuchungen, Stornierungen, Erstattungen als reine Serviceleistung, ohne Verdienst.

Rückforderung von bereits gezahlten Provisionen von Reiseveranstaltern und Leistungsträgern, die z. B. im letzten Jahr ausgezahlt wurden, die betreffende Reise jedoch jetzt abgesagt wurde.

Verdienstaufschlag durch abgesagte Reisen und ausbleibenden Neubuchungen durch fehlende Provisionen.

Wir, die Vorstände des AER e.V. und der AER Kooperation AG haben im Namen unserer Mitglieder an Sie, an die Frauen und Männer in der Politik, die Entscheidungen treffen, folgende Forderungen.

## **Damit deutsche Reiseveranstalter und Reisebüros überleben, fordern wir folgendes:**

### **1. Rettungsschirm**

Übernahme des Bundes sämtlich anfallender Kosten für Reiseveranstalter:

- Mehrkosten für den Rücktransport der Gäst\_innen aus den Zielgebieten
- Zahlungen an die Leistungsträger für nicht in Anspruch genommene Leistungen
- Anfallende Kosten für die nicht stattfindenden, nicht anzutretenden oder abgesagten Reisen
- Abfederung von Verdienstaufschlägen durch staatliche Hilf-Fonds ähnlich wie bei einem Ernteaufschlag in der Landwirtschaft

Übernahme des Bundes sämtlich anfallender Kosten und Gewinneinbußen für Reisebüros:

- Für rückgeforderte Provisionen der Reiseveranstalter und Leistungsträger von bereits abgesagten und noch zukünftig gebuchten Reisen.

### **2. Gutschrift statt Rückzahlung**

Der Bund muss Reiseveranstaltern die Option einräumen, den nicht reisenden Gäst\*innen, anstatt einer Auszahlung eine Reisegutschrift, die mindestens ein Jahr gültig ist, anzubieten.

Diese Gutschrift kann im selben Reisebüro und demselben Reiseveranstalter eingelöst werden und ist über den Staat abgesichert und garantiert.

AER e.V.  
Amtsstraße 22  
33739 Bielefeld

T +49 5206 9150-70  
F +49 5206 9150-80  
info@aer.coop  
www.aer.coop

Vorstand:  
Kathrin Angelstein  
Anna Fembacher  
Siegfried Klausmann  
Petra Thomas  
Ralf Wiemann

USt-IdNr. DE126229191  
Registergericht:  
Amtsgericht Bielefeld  
Registernummer:  
VR 2752

Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE75 4805 0161  
0003 3977 18  
BIC: SPBIDE33XXX



Ebenso muss eine kostenlose Umbuchung möglich sein.

Vorteil für Reiseveranstalter: Kein Geldfluss

Vorteil für Reisebüro: Behält die Provision

### 3. Übernahme Lohnkosten - anschließend Kurzarbeit

Der derzeitige Arbeitsaufwand bei Reiseveranstaltern und Reisebüros ist sehr hoch. Die Gäst\*innen müssen informiert und beraten, Rücktransporte organisiert und Erstattungen in die Wege geleitet werden. Dies ohne Verdienst – im Gegenteil zurzeit mit hohen Verlusten belastet. Laufende Kosten (Miete, Kommunikation, Technik) müssen trotzdem gezahlt werden.

Wir fordern für die Zeit, in der o. g. Aufgaben erfüllt werden müssen, eine Übernahme der Lohnkosten nach dem Beispiel von den Niederlanden zu mindestens 80%.

Das Thema Kurzarbeit kann dann greifen, wenn sich die Lage beruhigt hat und die Branche langsam wieder beginnt zu verdienen. Hier erwarten wir die Zahlung von mind. 80% des KUGs, damit die Mitarbeiter\*innen die eigenen laufenden Kosten (Miete, etc.) zahlen können.

Wir erwarten von Ihnen eine schnelle und unbürokratische Hilfe, wie oben aufgezeigt. Nur so können die mittelständischen Unternehmen im Tourismus überleben.

gez.  
Vorstand AER e.V.  
Kooperation AG

gez.  
Vorstand AER

Kathrin Angelstein  
GF FAIRLINES Flug- und Reisevermittlung GmbH – Hamburg

Rainer Hageloch  
Pedro Turbany

Anna Fembacher  
GF Ticket Easy Reisebüro – Traunstein

Siegfried Klausmann  
GF Gleisnost Reisebüro – Freiburg

Petra Thomas  
GF forum anders reisen e.V. - Hamburg

Ralf Wiemann  
GF erlebe-fernreisen GmbH - Krefeld

AER e.V.  
Amtsstraße 22  
33739 Bielefeld

T +49 5206 9150-70  
F +49 5206 9150-80  
info@aer.coop  
www.aer.coop

Vorstand:  
Kathrin Angelstein  
Anna Fembacher  
Siegfried Klausmann  
Petra Thomas  
Ralf Wiemann

USt-IdNr. DE126229191  
Registergericht:  
Amtsgericht Bielefeld  
Registernummer:  
VR 2752

Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE75 4805 0161  
0003 3977 18  
BIC: SPBIDE33XXX



# Notruf an die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland



Die AER Kooperation AG bietet Dienstleistungen, Tools und Konditionen, die Reisebetriebe brauchen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Ihren Ursprung hat die AER Kooperation 1987 in der Gründung des AER e.V. als Interessenvertretung selbstständiger Reisebüros. 2001 erfolgte die Gründung der AER Verwaltungs-GmbH, zum Zweck der Bereitstellung und Abwicklung aller kommerziellen Angebote und Dienstleistungen. 2015 wurde aus der GmbH die AER Kooperation AG. Mit seinen über 1000 Mitgliedern und einem Spezialreiseveranstalter Anteil von 30 Prozent, ist der AER die größte Kooperation von Reiseveranstaltern in Deutschland. Ein starkes Fundament hilft der AER Gruppe, die Zukunft der Touristik heute und morgen aktiv mitzugestalten. Ein Netz zahlreicher nationaler und internationaler Beteiligungen gehören der Kooperation an, die der Diversifizierung und Absicherung wichtiger Geschäftsbereiche dienen. So hält die AG auch die Mehrheit an AERTICKET GmbH.

AER e.V.  
Amtsstraße 22  
33739 Bielefeld

T +49 5206 9150-70  
F +49 5206 9150-80  
info@aer.coop  
www.aer.coop

Vorstand:  
Kathrin Angelstein  
Anna Fembacher  
Siegfried Klausmann  
Petra Thomas  
Ralf Wiemann

USt-IdNr. DE126229191  
Registergericht:  
Amtsgericht Bielefeld  
Registernummer:  
VR 2752

Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE75 4805 0161  
0003 3977 18  
BIC: SPBIDE33XXX

